

Fachamt: Liegenschaftsamt

Vorlage-Nr.: 2019-008

Datum: 08.01.2019

Beschlussvorlage

Annahme einer Schenkung: Übernahme des Grundstückes Flst.-Nr. 389 der Gemarkung Rockenau, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche, 85 m²

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	28.03.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

Das Grundstück Flst.-Nr. 389 der Gemarkung Rockenau, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche mit 85 m² wird als Schenkung angenommen (Anlage 1).

Sachverhalt / Begründung:

Das Gewann Krautgarten am Ortsausgang Rockenau in Richtung Schleuse ist wie der beigefügte Übersichtsplan zeigt, durch kleingliedrige Grundstückszuschnitte geprägt. Die Anordnung der Grundstücke lässt eine wirtschaftliche Ausnutzung der Flächen aus Sicht der Verwaltung nur beschränkt zu.

Auf Anregung des Ortschaftsrates Rockenau wurden alle Grundstückseigentümer auf diesen Zustand mit dem Bedarf einer geordneten neuzeitlichen Entwicklung hingewiesen. Für eine entsprechende Bodenordnung waren deshalb im Haushalt der Stadt Mittel zur Verfügung gestellt.

Nach dem ersten Schreiben der Stadt vom 29.11.2017 und der darauf folgenden Erinnerung vom 25.01.2018 hat sich eine Vielzahl von Grundstückseigentümer bei der Stadtverwaltung gemeldet.

Die künftigen Interessen bewegen sich zwischen Tauschabsichten, einer beabsichtigten Schenkung an die Stadt bis hin zur weiter selbstständigen Nutzung der einzelnen Grundstücke durch Privat. Die Stadt hat in den Vorjahren zuletzt im Jahr 2016 durch Beschluss des Gemeinderates einige Grundstücke bereits durch Schenkung ins Eigentum übernommen.

In Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Rockenau soll das o. g. Grundstück als Schenkung angenommen werden. Die Grundstücke werden damit ins Anlagevermögen der Stadt Eberbach übernommen.

Grundstückseigentümerin des Grundstückes Flst.-Nr. 389 der Gemarkung Rockenau ist Frau Marianne Weis, Rockenauer Str. 91, 69412 Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:
Anlage 1